

Zivilrechtliche Schriften

Beiträge zum Wirtschafts-, Bank- und Arbeitsrecht

Herausgegeben von Peter Kreutz und Dieter Reuter

56

Liv Heimbach

Das Verhältnis
der außerordentlichen Kündigung
des Arbeitgebers
zur ordentlichen Kündigung
nach dem KSchG



PETER LANG

1. Kapitel: Einleitung

Der Kündigungsschutz ist in aller Munde.¹ Von den einen als Grundübel bei der Ausübung unternehmerischer Tätigkeit gegeißelt, dem man nur mit der Forderung nach immer höheren Schwellenwerten für die Anwendbarkeit des KSchG beizukommen glaubt, und von anderer Seite als essenzielles Mittel zur Wahrung des Besitzstandes der Arbeitnehmerschaft gepriesen, zeigt sich in der Öffentlichkeit und in den Medien überwiegend eine klare Frontenstellung. Diese spiegelt sich – nur geringfügig abgemildert durch das Bemühen um wissenschaftliche Fundierung und Aufbereitung der jeweiligen eigenen Ansicht – auch in der fachwissenschaftlichen Diskussion auf dem Gebiet des Arbeitsrechts wider. Dort hat das aus der angenommenen Frontenstellung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber hergeleitete (in § 1 Abs. 1 KSchG anders als in § 626 Abs. 1 BGB nicht vorgesehene) Erfordernis der Abwägung der jeweiligen Interessen der beiden Arbeitsvertragsparteien zu erheblicher Unübersichtlichkeit geführt. Hinzu gekommen sind im Laufe der Rechtsentwicklung durch Rechtsprechung und Literatur, die schließlich teilweise auch Eingang in gesetzliche Regelungen gefunden hat, verschiedene weitere Prinzipien, mit denen diese Tendenz noch verstärkt worden ist. Diese schon in der theoretischen Grundlage wurzelnden Unsicherheiten sind naturgemäß nicht ohne Auswirkungen auf die arbeitsrechtliche Praxis geblieben. So wird vielfach beklagt, der Ausgang eines Kündigungsschutzstreits lasse sich höchstens dann einigermaßen zuverlässig vorhersagen, wenn zur Kenntnis der einschlägigen Rechtsgrundlagen die Kenntnis der (eher arbeitnehmer- oder eher arbeitgeberfreundlichen) Einstellung des zuständigen Richters hinzutrete.²

Vor diesem Hintergrund bildet das Ziel der vorliegenden Arbeit, mit Hilfe einer Neubestimmung des Verhältnisses der ordentlichen Kündigung nach § 1 KSchG zur außerordentlichen Kündigung gemäß § 626 BGB zu einer Systematisierung des Kündigungsschutzrechts beizutragen. Methodisch soll dabei dergestalt verfahren werden, dass zunächst das Wesen der Kündigungsbestimmungen nach BGB und KSchG als Basis aller weiteren Erörterungen dargelegt wird (2. Kapitel). Sodann kann der Frage nach dem Verhältnis der beiden Kündigungsarten zueinander im Detail nachgegangen werden (3. Kapitel). Abschließend sollen die gefundenen Ergebnisse in Form von Schlussthesen zusammengefasst werden (4. Kapitel.).

1 Vgl. Reuter Wirtschaftsdienst 2003 S. 230, der diese Aussage auf die Reform des KSchG bezieht.

2 Reuter RdA 2004 S. 161 (162, 167); ders. Wirtschaftsdienst 2003 S. 230; ders. FS Wiedemann S. 464 f.; Wank RdA 1992 S. 225 (233); Stückmann/Kohlepp RdA 2000 S. 331; Bickel Anm. zu AP Nr. 12 zu § 1 Verhaltensbedingte Kündigung Bl. 4 R; Rüthers NJW 2002 S. 1601; ders. NJW 2002 S.546.